



# **Energie- und Infrastrukturbeirat - Verbandsgemeinde Betzdorf -**



Zwischen der

**Stadt Betzdorf sowie den Ortsgemeinden  
Alsdorf, Grünebach, Scheuerfeld und Wallmenroth  
nachstehend „Stadt/Gemeinden“ genannt,**

und der

**RWE Deutschland AG,  
45128 Essen**

nachstehend „**RWE**“ genannt,

wird auf Grundlage des zwischen der Stadt/Gemeinden und der RWE bestehenden Strom - Konzessionsvertrag ein Energie und Infrastrukturbeirat nach den folgenden Bestimmungen gebildet:

## **Präambel**

Der Energie- und Infrastrukturbeirat der Verbandsgemeinde Betzdorf ist ein Gremium, das sich aus Mitarbeitern der Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltung, des Stadtbürgermeisters, der Ortsbürgermeister und Mitgliedern der Ratsfraktionen sowie Mitarbeitern der RWE zusammensetzt.

**Die starke Verzahnung zwischen kommunaler** Planung, kommunaler Energiepolitik und dem Auftrag zum effizienten und sicheren Netzbetrieb der RWE begründen die gemeinschaftliche Verantwortung in Fragen der örtlichen Energiewirtschaft. Dies erfordert eine intensive Abstimmung zwischen Stadt/Gemeinden und RWE. Der Energie- und Infrastrukturbeirat soll als beratendes Bindeglied hierzu wertvolle Dienste leisten. In ihm sollen konsensfähige Lösungen zum Wohle der Bürger und Bürgerinnen der Stadt/Gemeinden gefunden werden. Für die Zusammenarbeit im Energie- und Infrastrukturbeirat gelten die rechtlichen Rahmenbedingungen des Konzessionsrechts, insbesondere das Nebenleistungsverbot des § 3 KAV.

### **1 Ziel des Energie- und Infrastrukturbeirates**

Eine vertiefte Zusammenarbeit auf dem Gebiet energiewirtschaftlicher Fragestellungen entspricht dem partnerschaftlichen Geist des Konzessionsvertrages und ist erklärtes Ziel des Energie- und Infrastrukturbeirates. Dadurch soll die örtliche Energieversorgung gefördert und Synergien gehoben werden. Die Energiewende und die sparsame und rationelle Energieanwendung gewinnt durch die öffentliche Diskussion auch auf kommunaler Ebene einen immer höheren Stellenwert und eine größere Bedeutung. Vorrangige Ziele sind hierbei der Schutz der natürlichen Umwelt sowie die Schonung der begrenzten Energie-Ressourcen. Die Vertragspartner des Konzessionsvertrages sind sich der besonderen Aufgabe, die sich hieraus ergibt, bewusst.

## **2 Aufgaben des Energie- und Infrastrukturbeirates**

Entsprechend der Ziele des Energie- und Infrastrukturbeirates sind seine Aufgaben:

- Interessenabstimmung zwischen der Stadt/Gemeinden und der RWE über die örtlichen Belange der rationellen und umweltverträglichen sowie sicheren und preiswerten Energienutzung für Bürger, Gewerbetreibende und Industrie der Stadt/Gemeinden
- Unterrichtung der Stadt/Gemeinden durch die RWE über unternehmens- und energiepolitische sowie örtliche Maßnahmen
- Unterrichtung der RWE durch die Stadt/Gemeinden über kommunale Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Energieversorgung und den Netzbetrieb haben können (z.B. geplante Stadt/Gemeindeentwicklung mit Neuerschließung von Wohn- und Gewerbegebieten)
- Der Energie- und Infrastrukturbeirat behandelt Anfragen und Anregungen der Bürger der Stadt/Gemeinden und wirkt auf einen verantwortungsvollen Umgang jedes Einzelnen mit Energie und Umwelt hin.
- Beratung der Stadt/Gemeinden durch die RWE in Fragen der Energieversorgung und des Netzbetriebes

### **2.1 Gegenseitige und frühzeitige Information über die geplanten Projekte**

Die Partner werden sich gegenseitig und rechtzeitig über die von ihnen jeweils geplanten Projekte oder über solche Projekte informieren, die Dritte planen und von denen die Partner Kenntnis erhalten haben, soweit diese Projekte Auswirkungen auf die Infrastruktur zur Versorgung mit Energie im Stadt-/Gemeindegebiet haben (nachfolgend als „die relevanten Projekte“ bezeichnet). Relevante Projekte sind beispielsweise, Straßen- oder Kanalbaumaßnahmen der zuständigen Baulastträger oder der

Bau von Versorgungsleitungen seitens der RWE bzw. eines von ihr beauftragten Unternehmens.

## **2.2 Beratende Begleitung von Energieeffizienzprojekten im Stadt-/Gemeindegebiet**

Aufgabe des Energie- und Infrastrukturbeirates ist außerdem die Begleitung von Projekten im Rahmen von Energie-Einspar-Modellen. Hierbei geht es um

- die Nutzung von Elektrizitätseinsparmöglichkeiten (Energie- und CO<sub>2</sub>-Einspareffekte), z. B. im Rahmen von Beleuchtungs-Projekten für öffentliche Gebäude und
- die Berücksichtigung von zusätzlichen Umweltzielen der Stadt/Gemeinde (CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele).

## **2.3 Beratende Begleitung der Einführung und Optimierung eines Energiemonitoring-Systems sowie bei Energieeffizienzprojekten**

Aufgabe des Energie- und Infrastrukturbeirates ist die Koordinierung der Planung zur denkbaren Einführung eines städtischen Energiemonitoring-Systems, um damit Energieeinsparungen zu erzielen. Die Koordinierung und Planung betrifft unter anderem, Fragen der Finanzierung von Energieeinspar-Modellen, der Entlastung des städtischen Haushalts sowie der Berücksichtigung von Umweltzielen der Stadt/Gemeinden (CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele).

Zudem unterstützt der Energie- und Infrastrukturbeirat den Informationsfluss mit der Stadt/Gemeinden sowie deren Bürger/innen und Unternehmen im Rahmen der Planung, dem Aufbau und dem Ausbau eines energieeffizienten Netzes, bei der Steigerung der Energieeffizienz des Netzes, bei der Sanierung des bestehenden Netzes sowie bestehender Netzteile sowie im Rahmen von Neuerschließungen und bei dem Einsatz und der Fortentwicklung moderner Technologien aus den Bereichen Smart Grids und Smart Meter/Smart Metering.

Auf Vorschlag der Stadt/Gemeinden kann die Zuständigkeit des Energie- und Infrastrukturbeirates im rechtlich zulässigen Rahmen um weitere Themen und zusätzliche Aufgabengebiete ergänzt werden.

#### **2.4 Beratende Begleitung bei der Erstellung und Fortführung eines Energie- und Umweltsteckbriefes**

Aufgabe des Energie- und Infrastrukturbeirates ist die beratende Begleitung bei der Erstellung eines durch die Stadt/Gemeinden gesondert zu beauftragenden Energie- und Umweltsteckbriefes auf Basis der Elektrizitätsversorgung für das Stadt-/Gemeindegebiet. Der Steckbrief bezieht durch seinen Leitbildgedanken den politischen Willensbildungsprozess im Stadt-/Gemeindegebiet sowie die Rolle der Bürger/innen auf Grundlage hierfür öffentlich zugänglicher Informationen in seine Erwägungen ein.

### **3 Mitglieder des Energie- und Infrastrukturbeirates**

Der Energie- und Infrastrukturbeirat besteht aus gleichberechtigten Mitgliedern.

Die Stadt/Gemeinden und die RWE entsenden folgende Vertreter als persönliche Mitglieder in den Energie- und Infrastrukturbeirat:

#### **Stadt/Gemeinden**

- Stadt- und Verbandsbürgermeister
- Ortsbürgermeister
- Vertreter der Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltung/Fachebenen
- Vertreter der Ratsfraktionen der Stadt, Ortsgemeinden und Verbandsgemeinderat

Siehe Anlage Mitgliederliste

#### **RWE**

- Leiter Regionalzentrum Sieg
- Leiter Netzplanung / Regionalzentrum Sieg
- Leiter Kommunalbetreuung Region Oberberg-Sieg
- Kommunalbetreuer

Den Vorsitz führt der Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Betzdorf.

Im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters wird dieser durch ein vom Energie- und Infrastrukturbeirat zu bestimmendes Mitglied aus seiner Runde vertreten.

Betzdorf, den 21.01.2015



---

Stadt Betzdorf

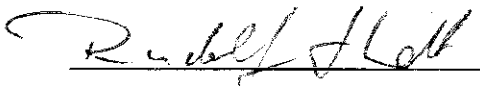
Betzdorf, den 21.01.2015



---

RWE Deutschland  
Aktiengesellschaft

Betzdorf, den 21.01.2015



---

Gemeinde Alsdorf

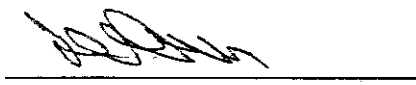
Betzdorf, den 21.01.2015



---

Gemeinde Grünebach

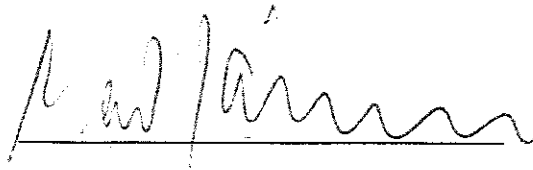
Betzdorf, den, 21.01.2015



---

Gemeinde Scheuerfeld

Betzdorf, 21.01.2015



---

Gemeinde Wallmenroth